



BESCHLOSSEN
ALS AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
VON DER STADTVERORDNETEN-
VERSAMMLUNG AM 11.12.1981
GEFASST § 2(1) BBauG
Der Magistrat der Kreisstadt Heppenheim

Kreisstadt Heppenheim
Magistrat
(Rathje)
Erster Stadtrat
KATASTERAMT

ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE
GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN
DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACH-
WEIS DES LIEGENSCHAFTSKATAS-
TERS ÜBEREINSTIMMEN.
HEPPENHEIM, DEN 19. Febr. 1982

DER LANDRAT DES KREISES
BERGSTRASSE
KATASTERAMT

ÖFFENTLICH DARLEGT
BÜRGERBETEILIGUNG ÜBER DIE
ZIELE UND ZWECHE DER PLANUNG
DURCHFÜHRT § 2a(2) BBauG
BÜRGERVERSAMMLUNG AM 4.2.82
Der Magistrat der Kreisstadt Heppenheim

ÖFFENTLICH AUSGELEGT
NACH BETEILIGUNG DER TRÄ-
GER ÖFFENTLICHER BELÄNGE
§ 2a(6) BBauG
VOM 1.10.82 BIS 5.11.82
Der Magistrat der Kreisstadt Heppenheim

BESCHLOSSEN
ALS SATZUNG VON DER STADT-
VERORDNETENVERSAMMLUNG
AM 18.3.83 § 10 BBauG
Der Magistrat der Kreisstadt Heppenheim

Kreisstadt Heppenheim
Magistrat
(Rathje)
Erster Stadtrat
GENEHMIGUNGSVERMERK

VOM REGIERUNGSPRÄSIDENTEN
ERTEILT § 11 BBauG

ÖFFENTLICH AUSGELEGT
NACH GENEHMIGUNG DURCH DEN
REGIERUNGSPRÄSIDENTEN
§ 12 BBauG
VOM 11.8.83 BIS 15.9.83

ZEICHENERKLÄRUNG § 2 ABS. 4 Plan ZVO.

BAUGEBIET	H. MAX.	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGS- SCHABLONE
GRUNDFLÄ- CHENZAH	GESCHOSS- FLÄCHENZAH	
BAUMASSE- ZAH	BAUWEISE	
DACHFORM	DACHNEIGUNG	

- SO SONDERBAUGEBIET - SCHULE
a ABWEICHENDE BAUWEISE
= OFFENE BAUWEISE, JEDOCH BAU-
KÖRPER ÜBER 50 m LANGE ZULASSIG
- ÖFFENTLICHE GEHWEGE
ÖFFENTLICHE STRASSEN
STELLPLÄTZE
GRENZEN DES RÄUMLICHEN GEL-
TUNGSBEREICH
BAUGRENZEN
VORH. TRANS-STATION
AUFSCÜTTUNG (LARMSCHUTZ)
SCHMUTZWASSERKANAL
REGENWASSERKANAL
ERHALTUNGSGEBOT FÜR BAUME
UND STRÄUCHER
GEBOT FÜR NEUPFLANZUNGEN
BAUME UND STRÄUCHER

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

- VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINFLÜSSEN
§ 9(1) 24 BBauG
- SPORTVERANSTALTUNGEN DÜRFEN NUR IN DER ZEIT VON 6⁰⁰ BIS 22⁰⁰ UHR
DURCHFÜHRT WERDEN.
 - DIE HALLE DARF NUR FÜR SPORTVERANSTALTUNGEN GENUTZT WERDEN
DIE NUTZUNG ALS MEHRZWECKHALLE IST AUSGESCHLOSSEN.
- NACH DEM AKUSTISCHEN GUTACHTEN VOM 7.9.1982 SIND AN DER SPORTHALLE
FOLGENDE MINDEST-SCHALLDÄMMWERTE EINZUHALTEN:
- AN AUSSENWÄNDEN R'W = 45 dB
 - AN OBERLICHTBÄNDERN UND FENSTERN R'W = 40 dB
 - AN DER DACHKONSTRUKTION R'W = 45 dB

Genehmigt
mit Vlg. vom 7. JULI 1983
Az. V/3-6 1 d 04/01
Darmstadt, den 7. JULI 1983
Der Regierungspräsident
im Auftrage:
[Signature]

REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT

KREISSTADT HEPPENHEIM
BEBAUUNGSPLAN NR.1 AUF UND UN-
TER DEN LANGEN ACKERN · FLUR 24
M. 1:1000 2. ANDERUNG
SPORTHALLE MIT 1600 ZUSCHAUERPLÄTZEN